Adorfer Wochenblatt.

Mit the ilungen über dresliche und vaterländische Angelegenheiten.

Wierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit

Nº 11.

Erscheint jeben Donnerstag.

15. März 1838,

Einiges über die Armuth im Woigtlande und beren Ursachen.

(Eingesenbet.)

Die Noth der Armen im Boigtlande ist im Laufe dieses Winters bis zu einer gräßlichen Höhe gesties gen, und Jeder, der den Namen "Mensch" verdient, tritt mit Entsetzen in jene Hütten, deren erbarmungss würdigen Bewohnern Holz und Brot ganzlich mangelt, die mit wenigen Lumpen kaum ihre Blöße decken können. — Mehre Menschen sollen erfroren sein; erfroren im Holzreichen Boigtlande! Und ist das Gräßliche nicht wahr, wahrlich so hat's nur ein Wunscher verhütet. —

Wer wohlbekleibet, beim warmen Dfen, am reich= besetzten Tische sitt, wird zweiselnd lächeln; an die Stelle dieses Lächelns wird kalter Schauder treten, wenn jener Glückliche Muth und Lust besitzt, das Elend in Stadt und Dorf, in Armenhäusern und Hospitälern aufzusuchen. Halbnackt, Jähneklappernd, todenblaß wird ihn eine ausgehungerte Menschen= familie um Nahrung und Wärme anwimmern.

Hörst Du diese Klagen, Du gibst, was Du kannst, ich glaube es gerne. Belohnt von Deinem Bewußtssein gehst Du von dannen; Du hast eine Thräne gestrocknet. Du kannst auch, zufrieden mit diesem Lohne, von dannen gehen, denn den Thränenquell kannst Du nicht verstopfen, die Ursachen der Armuth nicht aufsteben, und wenn Du, im Besitze von Millionen, diese den Armen geben, Dich selbst jenem gräßlichen Elende aussetzen wolltest.

Und was, fragst Du, sind diese Ursachen? — Zu den hauptsächlichsten rechne ich folgende:

Im Boigtlande, wie in dem größten Theile des übrigen Teutschlands, darf nicht Jeder, der Talente, Muth und Kraft dazu in sich vereint, ein Fach oder Gewerbe frei erwählen, mit einem andern vertansschen. Die Handels: und Gewerbs: Freiheit ist ein Hirngespinnst müßiger Träumer, sagen unsere weisen Staatsmänner, und wenn auch, wie in Amerika, jene Freiheit zum Stück des Bürgers, zur Stärfe des Staats wesentlich beiträgt, so sind doch die Vernunste widrigen Fesseln des Handels und der liebliche Zunste zwang an 1000 Jahre alt, und was thut's denn da, wenn auch jetzt noch hunderttausend Bürger hungern, um ein Paar hundert zünstige Krämer und Meister bequemer zu ernähren? — Was besteht, ist heilig, drum bestehe es fort!

Alls zweite Ursache nenne ich das mittelalterliche, durch einige neuere Gesetze nur leicht erschütterte, Lehnssystem. Tausende von Scheffeln Landes liegen unbedaut oder werden schlecht benutzt, weil sie zu Einem, durch's Lehnssystem für untheilbar erklärten Komplexe gehören. Wird einst jedes Grundstück zum theilbaren Eigenthume, so leben von den Früchten des Bodens, der jetzt ein Paar Schaafe mastet, ganze Familien gut und sorgenfrei.

Jur Noth trägt ferner bei die an wenige Privat: personen überlassenen Vortheile auf Staatswaldungen. Noch im Laufe des letzten Landtags erklärte das Finanz=Ministerium, daß auch gegen Bezahlung Holz Gleichwol ist es bekannt genug, daß aus den Staatswaldungen an wenige Eifenhämmer alljährlich zum Mindesten 50,000 Klfr. Scheitholz und Stocke für geringes Geld überlassen werden, an dieselben Hammerwerksbesißer, die zwar einigen Tausend Menschen Brot geben, aber die mit demselben Brote, mit Zucker, Kaffee, Erdäpfeln und Wohnungen ein nicht zu entschuldigendes Monopol treiben und die armen, ihrer Will-Führ völlig anheimgegebenen Arbeiter auf mehrfache Art und Weise drückend besteuern. — Ober ist's nicht so? geht an Ort und Stelle, fragt die Knechte und nicht die Herren!

Menschenfreundlicher Leser, ermüdet auch Deine Geduld, noch bin ich nicht zu Ende. -- Spigenhand= Ver, Schleierherren, Fabrikherren beuten die Armuth aus mir Agio und Abzügen am Arbeitslohne, auf den vielen Tanzboden des Woigtlandes (sollte die Zahl 100 ju gering fein?) vergeudet Sonntag fur Sonns tag die Schulfähige und die der Schule entwachsene Jugend Sitte, Anstand, Gesundheit und den Verdienst einer ganzen Woche; Eltern, Dienstherren, Schulleh= rer, Geistliche klagen und ermahnen — umsonst, die Werwaltung hat keine Einheit. Die Regel: nur an einem bestimmten Sonntage jeden Monats darf Tang gehalten werden, wurde den Unfug heben, der Unfug -besteht; unerschwingliche Summen werden für Froh: men und Dienste aller Art gefordert, nahmhafte Rostenbeträge an Ablösungs = Special = Kommissare be= Zahlt- und der Staat giebt nichts dazu, wie doch in Baden, Würtemberg und sonst geschieht, rechnest Du die Kosten ab für die Generalcommission und die wenigen Berlufte bei der Landrentenbank; mit Lotte= riegewinsten sitt der Staat am grunen Tische, die arme Taglohnerfamilte sett ein Paar Groschen ein od den Gewinn theilt der Staat und sein hungriger Groupier, der Kollekteur, größtentheils; der Staat hat noch nicht genug gethan, um seine Burger vor ungerechten Anklagen, Untersuchungen und langwieris gen Verhaftungen wahrhaft zu schützen, und jeder Genedarmes, jeder Polizeibediente kann auch Dich, Leser, bei Tag wie bei Racht aus dem Schoofe Deis mer Familie reißen, Dich ins Gefängniß bringen, Dich auf öffentlicher Strafe am Strick mit sich fortschlep= ven — ich sah's mit eig'nen Augen im Jahre Christi

aus Staatswaldungen nicht erlangt werden konne. 1837 — wie der Jäger den widerspenstigen Huhners

Schützen Dich dagegen die Gesetze, die Verfassung, das heimliche Verfahren?

und ist benn zu Abhilfe dieser Uebelstände der Staat verpflichtet? fragst Du erstaunt, und ich frage Dich: wozu ist denn sonst der Staat vorhanden, als zum Wohle derer, die den Staat bilden? — Daß übrisgens Boigtland die vernachläßigteste Provinz Sachsens ist, wird jeder wissen, der die bei der Diskussion über den Fortbestand der Plauischen und anderer Schulen von dem Deputirten T. gehaltene Rede (Landtagssmittheilungen v. J. $18\frac{3}{3}$ Nr. 207 S. 3365 st. und besonders Nr. 208 S. 3373) gelesen hat.

Möge das Uebel an der Wurzel erfaßt, mögen Mittel gegen die Krankheit selbst und deren Ursachen und nicht blos gegen die Symptomie der Krankheit in Anwendung gebracht werden, dies mein Wunsch, Privatpersonen und Gesellschaften können nur mils dern, nicht vollständig helsen. Letzteres kann nur der Staat, aber er ist auch dazu verpflichtet. P.

Aus Böhmen*).

Von mehren Gränzbewohnern, welche im Winter aus Böhmen über Elster nach Adorf fahren, ist längst schon der Wunsch geäußert worden, daß über den kleinen Bach, welcher, ehe man auf die Chaussee bei Mühlhaußen kommt, den Weg durchschneidet, eine Brücke gebaut werden möchte, denn nicht alle Pferde gehen gern dergleichen Stellen, von welchen

D. Rebakzion.

^{*)} Die obige Rüge ist schon vor längerer Zeit (wenn wir nicht irren, im Monat Januar) eingegangen. Wir konnten sie aber bei dem besten Willen noch nicht zum Abbruck bringen, da immer andere bringendere Gegenstände vorlagen oder die sonstige Dekonomie des Blattes im Wege stand. Dies zur Entschuldigung und zur Beseitigung des etwaigen Berz dachts, als ob wir damit gezögert hätten, weil der hiesige Stadtrath bei der Sache betheiligt ist. Uebrigens hätte die Jahreszeit ohnehin eine Abstellung der Rüge kaum zugeztassen, auch wenn sie früher erschienen wäre. Das wir dei der Buchdruckerei oft bestellt haben, die obige Einsendung mit zu berücksichtigen, wenn wir glaubten, es sei noch Raum dazu, kann von dort aus bezeugt werden.

die obige von beiden Seiten mit hohen Eiskandern eingefaßt ist; und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Umwerfen die natürliche Folge davon ist. Wenn auch das Wasser nicht von der Größe und Tiefe ist, um darinnen ertrinken zu können, so ist schon ein Bad zu dieser Jahreszeit, oder ein Arm = und Beins bruch sehr unangenehm, und diesem Unglück könnte mit leichten Kosten vorgebaut werden. Die Redaktion dies. Bl. wird höslichst ersucht, die betreffende Bes hörde, welcher der Bau dieser unbedeutenden Brücke zukömmt, darauf aufmerksam zu machen und, wo möglich, eine baldige Abhilfe zu bewirken.

Den 8. Janner 1838. Ein Granzbewohner.

Nachschrift.

Der Herr Einsender hat so unrecht nicht, daß er die Schadhaftigkeit des Weges von Elster nach Adorf rügt. Der Letztere läßt sowohl an der angegebenen, als auch sonst noch an gar vielen, vielen Stellen Wieles zu wünschen übrig. Es wird deshalb auch der Stadtrath zu Adorf, der für die Herstellung dieses Weges in seiner größten Ausdehnung zu sorgen hat, dem Wunsche des Herrn Einsenders gemäß an die Leberdrückung des in der obigen Rüge bezeichen die Leberdrückung des in der obigen Rüge bezeichen wert.

Entschuldigung aber durfte der genannte Stadtrath vielleicht verdienen, wenn er den Weg nach Elster zur Zeit noch nicht hat in Stand setzen lassen, weil — die hiesige Kommun der Wege ver= haltnismäßig zu viele in Stand zu setzen und in der guten alten Zeit zu wenig wirklich in Stand gesetzt hat, weil — daher immer noch nothwendigere Weg= bauten im Stadtweichbilde vorzunehmen waren, weil - unter solchen Umständen das Geld für die Wegbauten eingetheilt werden mußte, ganz besonders aber weil — wie der Stadtrath nicht anders weiß, der Weg von Adorf über Elster nach Asch auf Staats= kosten in Stand gesetzt werden soll, von diesem Wegbau schon vor mehren Jahren als einem nahe bevorstehenden die Rede war und zu selbigem wieder von hiesiger Komun ein Beitrag zu leisten sein wird, der rein verloren sein mochte, wenn jetzt die Stadt baute und der Staat dessenungeachtet spater noch einmal bauen müßte, auf das früher Geleistete aber, wie wahrscheinlich, keine Rücksicht nahme. Go viel der Redakzion hierüber bekannt, fällt die Berzöge= rung dieses Wegbaues nicht sowohl Sachsen, als Bohmen zur Last. Sollte jedoch irgend Jemand in unserem Lande — unten oder oben — etwas dur Beschleunigung jenes Wegbaues beitragen konnen, so wird auch dieser von der Redakzion hiermit freund= Die Redakzion. lichft erinnert.

Kirchliche Nachrichten. Stadtkirche.

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm, Hr. Diac. Steudel. Um Mittw, früh 7 Uhr halt die allgem. Beichte Hr. Diac. Steudel. Um ersten Bußstag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 29) Iph. Andreas Brauns, Maurers u. Hausgenossens in Jugelsburg S. Karl Fr. 30) Mftr. Adam Glieb Schoppers, B. u. Nothlohgerbers allh. S.

Beinrich Glob.

Beerdigte: 29) Joh. Abam Wunderlichs, Zimmerm. u. Einw. in Remtengrun Eheft., Christiane Marg. geb. Wunderlich von der Hehschen, 64 J. 10 M. 22 T. mit LP. 30) Mstr. Joh. Georg Tramplers, Webers u. Einw. in Jugelsburg S. Fr. Aug., 7 M. 5 T. mit Lection. 31) weil. Mstr. Joh. Christoph Hertels, B. u. Schneiders allh. nachgel. Wittwe Eve Kath. geb. Meier v. Schirnding, 55 3.9 M. 8 T.

Filialkirche Elster.

2m 1. Bußtage predigt Hr. Diac. Steubel. Sonns

Geborne: Joh. Christoph Geiers, Maurers in Bas

rentoh S. Joh. Christian.

Beerdigte: 1) Mstr. Joh. Christ. Zollfrant, Weber u. Einw. in Elster, 42 J. 3 M. 13 T. mit Pred u. Abd. 2) Joh. Wolf Pastor, Auszügler in Raun, ein Wittwer, 34 J. 5 M. 22 T., ebenfalls mit Pred, u. Abd. 8) Frau

Margarethe Katharine, Herrn Joh. Simon Penzels, Erb: Lehn: und Gerichtsherrn auf Elster Spegattin, 61 J. 1 M. 2 T. mit Grabrede.

Bekanntmachung. Nachdem von dem Gesetz und Berordnungsblatte für das Königreich Sachsen am 5. d. M. das 4. Stück erschienen und an den gewöhn= lichen Orten ausgelegt worden ist, so wird Golches hiermit bekannt gemacht. Es enthält aber dieses Stück folgende Gesetze und Beränderungen:

1) Gesets, das Verfahren in den an den Staatsgerichts: hof gelangenden Sachen betr.; vom 3. Februar 1838.

(Mo. 21.)

2) Berordnung, die Erlassung des Konigl. Hausgesetzes

betr.; vom 9. Febr. 1838. (No. 22.)

3) Verordnung, die Ausführung des h. 14 des Gesetses über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz: und Verwalstungsbehörden vom 28. Januar 1835, und des h. 36 des Gesetses über das Verfahren in Administrativjustizsachen, vom 30. Januar 1835 betr.; vom 25. Januar 1838. (No. 23.)

4) Geset, die Abschaffung des Gefährdeeides bei dem Eidesantrage, ingl. die Abanderung des Armeneides bett.;

vom 9. Februar 1838. - (No. 24.)

5) Geset, die Entscheidung einiger zweifelhafter Rechtss fragen betr.; vom 19. Februar 1838. (No. 25)

Adorf, am 12. März 1838. Der Stadtrath das.

Z008,

Freiwillige Subhastation. Auf ben Antrag ber Erben weil. Mstr. Johann Georg Schoppers, gewesenen hiesigen Bürgers und Tuchmachers, sollen nachfolgende, bem Erblasser zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein am Markte gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus,

sub No. 5 fataftrirt, mit Bubehor,

2) eine vor dem Freiberger Thore gelegene und sub No. 31 katastrirte Scheune,

3) ein Garichen vor dem Freiberger Thore,

4) der sogenannte Stiegelacker, an dem nach Freiberg gehenden Wege gelegen,

5) der sogen, heil. Rreuzacker an der Deleniger Strafe,

6) der sogenannte Spisacker auf dem Kaltenbach, den 17. Marz 1838

baun fernerweit

7) die sogenannte Löhleinwiese auf bem Raltenbach,

8) die Wiese unter dem alten Hause,

9) die Holzreuth auf der Heide, 10) die Holzreuth im Tannig am Marieneier Wege,

11) ein Bolgftuck im Schonfeld,

12) ein Holgftuck in der Zeidelweide und

13) ein Holgftuck am Elfter'iden Rirchsteige,

an hiefiger Gerichtsstelle öffentlich, jedoch freiwillig von uns versteigert werden. Wir machen dies für Kaufliebhaber hiermit befannt und bemerken dabei, daß eine ungefähre Beschreibung oberwähnter Immobilien am hiefigen Insterimsrathhause aushängt und daß die Bedingungen, unter welchen selbige zugeschlagen werden sollen, noch vor der, Mittags 12 Uhr des Termins beginnenden, Lizitazion wers ben befannt gemacht werden. Adorf am 12. Febr. 1838.

Das Stadtgericht das. Tobt.

Subhastazion. Ausgeklagter Schulden halber soll bas dem Einwohner Christian Gottfried Zimmer allhier zus

gehörige Haus nebst Zugehörungen

an den Meistbietenden an hiesiger Gerichtsstelle unter den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich verkauft werden. Es werden daher diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Haus sammt Zugehörungen, deren Beschreibung nebst darauf haftenden Abgaben aus dem an gewöhnlichem öffentlichen Orte allhier aushängenden Anschlage zu ersehen ist, zu ersstehen, hiermit geladen, am gedachten Tage Bormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzusinden, ihre Gebote zu thun und, nach dreimaligem Ausruse, des Zusschlags des gedachten Hauses nebst Zugehörungen an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Breitenfeld, am 8. Februar 1838.

Die Gerichte das. Schmidt, Ger. Dir.

Litt. Anzeige. In der Mullerschen Buchhands

lung ju Aborf find folgende Bucher ju haben:

Hande. Ein Tableaux. 4 gr.

Geppert, G. praktischer Lehrgang ber Rechtschreis bung und Interpunktion. 2. Auflage. 8 gr.

Fischer, der schnelle Holzberechner, oder den Eubiks Inhalt runder von 1 bis 60 Fuß langer und von 1 bis 40 Boll im Durchmesser starker Holzer richtig ausgerechnet zu finden mit einer Gewichts. Tabelle der vorzüglichsten und gemeinsten Waldhölzer. Zum Gebrauch für Forstbeamte, Holzhandler, Dekonomen, Tischler, Zimmerleute zc. 6 gr.

Krug, Professor. Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Sachen des Erzbischoffs von Coln. 2.

Auflage. 6 gr.

Seidemann, die ungewöhnlichen Wetterverandes rungen des Jahres 1838 vorausbestimmt. Als Zugabe: Gesundheitsregeln für jeden der zwölf Monate des Jahres 1838. Von einem bekannten Arzte. 4 gr.

Hilaris, was bedeutet mein heutiger Traum, ober ber scherzhafte Traumdeuter. Neues Traumbuch, in weldem alle Traume nach ihren Bedeutungen und in alphas

betischer Ordnung zu finden find. 4 gr.

Auch sind stets bei mir Schultabellen, wie sie die Herren Lehrer bedürfen, vorräthig. Aborf im Marz 1838.

Grundstücksverkauf. Ein Stück Feld am Breis tenfelder Mühlsteige und eines bergl. auf der Platten, von weil. Christian Gottlieb Adler zu Neukirchen abstammend, sollen ben 25. März 1838 Nachmittags um 3 Uhr im Abler'schen Wohnhause zu Neukirchen aus freier Hand verkauft werden. Aborf, am 15. März 1838.

Abam Friedrich Abler und Cons.

Verkauf. Da jest mein Lager von Tafelglas volls ständig affortirt ist, so empfehle ich solches in ganzen Bunden, sowie in einzelnen Tafeln zu billigen Preißen.

Adorf, d. 9. Mary 1838. 2. 23. Richter.

Berkauf. Ein vollständiger Leiterwagen ist zu vers kaufen bei Karl Friedr. Hellinger in Adorf.

Privattheater in Adorf. Nächsten Sonntag, ben 18. dief, wird aufgeführt: Die Berwandtschaften, Lustsp. in 5 Uften von Koßebue. Wir bitten um gütigen Besuch. Aborf, am 12. März 1838.

Die Theatergesellschaft bas.

Erinnerung. Diejenigen, welche ihre Gervisbeis träge auf frühere Jahre noch in Rückstand sind, werden hiermit erinnert, sie binnen 14 Tagen abzusühren, indem ich die verbleibenden Reste sodann zur exekutivischen Beistreibung bei ber Behörde einreichen werbe.

Aborf, am 10. Mar; 1838.

Gerviegelder: Einnehmer Brautigam.

Bandlungslehrling gesucht. Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nothigen Borstenntnissen versehen, kann nachste Ostern als Handlungss Lehrling in einer Material: Waaren: und Wein: Handlung eine Anstellung finden. Bei wem? sagt d. Exped. dies. Bl.

Rarl Todt, Revattor; der Stadtrath, Berleger.

(Bierzu eine Beilage.)

Beilage zu Ne 11 des Adorfer Wochenblattes.

Musjug aus den Protofollen der Stadtverordneten 1. Sitzung 1837 (am 12. Mai).

(Fortsegung.)

5) Der hiefige Thurmer hatte früher vom Fleischer= handwerke allhier alljährlich 1/2 Stein Inselt als Theil seines Diensteinkommens zu beziehen. Seit 1830 war die Abgabe verweigert worden. Nachdem nun por einiger Zeit über die gesammte vom Fleischer= handwerke an die Stadtkasse zu prästiren gewesene Inseltabgabe zwischen letterem und der Gradtge= meinde eine Bereinigung und Ablösung zu Stande gekommen, so hatte der Stadtrath dem dermaligen Thurmer Seifert für den ihm entzogenen Gewinn an Inselt eine Entschädigung von 1 Thir. jahrlich juge= sprochen. Die Stadtverordneten traten diesem Be= schlusse bei.

6) Mit den Beschlussen des Stadtrathes, die Transportirung des bier inhaftirt gewesenen Hendels aus Oberzwora in's Zuchthaus zu Waldheim betr., und namentlich damit, daß dem Gerichtsdiener Uhle= mann ein Aversionalquantum von 6 Thir. 12 gr. für Reiseaufwand und Beköstigung des Transportaten ge=

währt werden soll, war man einverstanden.

7) Zur Baudeputazion wurden Seiten der Stadt= verordneten

Br. Instrumentenmacher Zenker und Tuchscheerer Geipel gewählt.

8) Von der Seiten der Erben weil. Hrn. Rektor Petrus Ernst Beders erfolgten Kundigung eines an die Stadtkasse schuldigen Kapitals von 200 Thlr. ge=

schah Mittheilung.

9.) Wegen des in Folge der Einführung des neuen Schulgesetzes hinmeggefallenen früheren Singumganges der Kantoreigesellschaft war der Letteren eine zu 2/3 von der Stadt und 1/3 vom Lande aufzubringende Entschädigung von 22 Thir. bewilligt worden. Es wurde dieses Abkommen von den Stadtverordneten genehmige.

10) Zur Lokalkommission für die Gewerb = und Personalsteuer wurden Seiten der Stadtverordneten

Erganzungsweise

Sr. Stadtmusikus Degenkolb

als Deputirter und Raufmann Porst (Vorsteher) und

Fleischer Schanz

11) Zur Theilnahme an der Taxazion des Fleisches

wurden bestimmt:

Sr. Stadtmuf. Degenfolb und im Falle der Behinderung deffelben Br. Instrumentenmacher Ichring.

12) Von der Erklarung des Bauvorsteher Freidels, fatt der früher geforderten Entschädigung von 10 thlr. nunmehr mit 5 thirn. zufrieden sein zu wollen, ges

schah Mittheilung.

13) Da der allbier wohnhaft gewesene Med. Pr. Hellinger sich vor Aurzem von hier weggewendet hat, so stellen die Stadtverordneten an den Stadtrath den Antrag, unter Vermittelung des Bezirks: Physici das für Sorge zu tragen, daß die hiesige Stadt baldigft wieder einen Arzt bekomme. Gut wurde es fein, wenn derselbe zugleich mit Wundarzt ware.

14) Der Protofollant der Stadtverordneten hat, dem Vernehmen nach durch Geschäfte abgehalten, zeither an den Sitzungen selten Theil genommen. Damit nun die Geschäfte nicht leiden und nach Bes finden die Abordnung eines Protokollanten Seiten des Stadtrathes beantragt werden fann, foll an den gedachten Herrn die Anfrage gestellt werden, ob er die Geschäfte eines Protofollanten noch fernerhin besors gen oder von selbigen befreit sein wolle?

III. Sitzung 1837. (am 21. Juli)

Auf die Gesuche des Straßenwärter Johann Gotts fried Trogers aus Tirpersdorf um Aufenthaltsgestats tung und des Schleferdeckers Johann Daniel Friedrich Lenzers aus Schmiedebach in Meiningen um Aufs nahme und Ertheilung des Burgerrechts wurde, nach Einsichtnahme von den mitgetheilten Papieren, auch von den Stadtverordneten beifälliger Beschluß gefaßt.

IV. Sitzung 1837. (am 19. Oftober)

1) Dem Rathsbeschlusse, nach welchem den Wies senbesitzern an der sogenannten Elster, Mftr. Christian Gottlob Zenker und Genoff., die Anlegung einer Fabrt auf die neuangelegte Straße nach Neukirchen auf ihre eigene Kosten und mit dem Vorbehalte, daß die darunter befindliche Schleuße mindestens 3 Ellen Weite enthalte, die Fahrt auch sonst der Straße nicht zum Rachtheil gereiche, gestattet werden soll, ward Seiten der Stadtverordneten beigetreten.

2) Dem Schuhmacher Johann Gottlieb Fwank von Dorfstadt soll das gesuchte Bürgerrecht ertheilt, dem Weber Friedrich August Fischbach aus Auerbach die gewünschte Erlaubniß zum Aufenthalte bewilligt werden. Doch sprachen die Stadtverordneten den Wunsch aus, daß derartigen Ansuchenden die Riederlassungen

allhier Seiten des Stadtrathes möglichst erschwert werden mochten.

Unmerk. Wie fängt man benn bas an, wenn die Leute Heimath= und Verhaltscheine beibringen? D. Stadtrath.

3) Zu der Deputazion, welche die Beiträge zu der wegen Erweiterung des Gottesackers erforders lichen Anlage auswerfen soll, wurden Seiten der Stadtverordneten

Hr. Stadtmusikus Degenkolb, Fleischer Schanz und

= Instrumentenmacher Jehring als Ersakmanner ernannt. erwählt, hiernachst auch noch der Vorschlag gemacht, die Erhebung der Beitrage zur Erleichterung der Beitragspflichtigen in 2 Terminen, vielleicht Ende Nopbre 1837 und Ende Februars 1838, erfolgen zu lassen. Endlich wurde der Antrag gestellt, in's Kunftige die Graserei von dem neuakquirirten Gots tesacker zu verpachten und den Erlös in den Ruten der Kirche zu verwenden.

4) Johann Lorenz Abam Stowassern aus Gurth (verheirathet in Schadendeck) Heimatherecht zu er= theilen, trug man Bedenken, doch konnte man der Erlaubniß zum Aufenthalte daselbst nichts entgegene setzen, da Stowasser Heimathschein ze. beigebracht bat.

5) Von dem Gesuche des Weber Johann Gottlieb Wunderlich um Ueberlaffung einer Abasserung für

den von der Kommun erkauften Hutungsplatz im alten Hause geschah Mittheilung. Da der Stadtrath erst Lokalerörterung veranstalten will und einige Mit= glieder der Stadtverordneten zugezogen zu sehen wünscht, so wollen die Letzteren zu seiner Zeit 2

Deputirte absenden.

unterhalb der Stadt Adorf in der Elster ertrunken aufgefundenen Johann Gottfried Enders aus Leus betha bei hiesigem Stadtgericht erwachsenen Kosten hatte der Stadtrath erlassen, theils weil der Aufgezfundene ohnehin kein Vermögen besaß, theils weil zu befürchten war, daß, ohne schnelles Abkommen mit den Erben, der Stadt auch die Gebühren des Arztes und die Begräbnißkosten zur Last fallen wurs den. Die Stadtverordneten genehmigten diesen Kostenerlaß.

Mathsbeschlusse zu Anschaffung einer Uniform, welche sich von 1½ zu 1½ Jahren wiederholen soll, jedesmal 8 Thir. erhalten. Die Stadtverordneten traten dies sem Beschlusse bei und ist soweit die zeither hierüber

obschwebend gewesene Differenz ausgeglichen. Unmert. Die übrigen Verhandlungen der Stadtvers ordneten im I. 1837 sind nicht in besonderen Pros tokollen aufgezeichnet, da sie, und zwar häusiger, als andere Jahre, in gemeinschaftlichen Sitzungen

mit dem Stadtrathe gepflogen und bei diesem daher auch protokollirt worden sind.

I. Sitzung, ben 9. Februar 1838.

1) Die Aufnahmegesuche des Blecharbeiters Gnüch= tel aus Schönheide und des Weber Meier aus Frei= berg fanden, da Heimathsscheine von den Ansuchen= den beigebracht sind, wie bei dem Stadtrathe, Ge= währung. Eben so konnte man

2) Gegen die Ausstellung eines Heimathscheines für Friedericke Wilhelmine Hochmuth von hier, der=

malen zu Dresben, etwas nicht einwenden.

3) Die Alften über die Seiten hiefiger Stadt zur Kleist'schen Requisizion gemachte Lieferung waren von dem Stadtrathe mit dem Antrage des Lettern mit= getheilt worden, diesen Gegenstand bis auf Weiteres für erledigt zu betrachten und also einen Unspruch an die allgemeine Kreiskasse nicht zu formiren. Da nun einmal der frühere Stadtrath die günstige Zeit zur Geltendmachung und Beitreibung dieser Forderung (1505 Thir. 2 gr. 10 pf.) hat verstreichen lassen und man jetzt auf dem Rechtswege, wie aus der über das Sachverhältniß geschehenen Mittheilung des Stadt= rathes flar hervorgieng, gegen die allgemeine Kreis= kasse nicht mehr auftreten, für den Fall aber, daß andere Städte aus Grunden der Billigkeit noch ganze oder theilweise Befriedigung erhalten sollten, auch von hier aus der Anspruch erneuert werden kann, als weshalb der Stadtrath die Rechte hiesiger Stadt sich vorbehalten haben will; so trat man dem Beschlusse des Lettren ohne Bedenken bei und genehmigte also den Antrag, für jest die Sache beizulegen.

4) Im Allgemeinen war man auch mit dem Ersgebniß der Berhandlungen, welche von dem Stadtzrathe mit den Besitzern der an der Straße nach Neuskirchen gelegenen und mit ganz kleinen Theilen beim Bau dieser Straße abgetretenen Grundstücken gepflosgen bat, einverstanden. Es soll also die neugebildete Bischung der Straße nebst Seitengraben den gedache

ten Grundstucksbesitzern Statt der Entschädigung (welche nach der Abschätzung der Amtslandsschöppen langs der ganzen Straße 39 Thir. 21 gr. 775 pf. beträgt) überlassen, auch dem Tuchmacher August Glasel und dem Runge'schen Erben, da sie mit Grund versichert haben, daß sie bei dieser Alrt der Aus= gleichung zu sehr benachtheiligt werden wurden, noch eine besondere Vergutung, Erstren von 1 Thir. Letz= teren von 1 Thir. 8 gr. gereicht werden. Dagegen fand man bedenklich, bei dem Gerbermstr. Johann Heinrich Gottlob Müller, dessen Entschädigung auf 5 thir. 20 gr. 5% pf. veranschlagt ist, mit dieser Entschädigung und der neugebildeten Strafenboschung gegenseitig aufzuheben, da die Lettere mehr werth ist, als die Entschädigung. Müller soll also durch den Stadtrath zu einem Mehrgebot veranlaßt werden.

Das von dem Stadtrathe mit dem Tuchmacher Mftr. Adam Gottlieb Schopper getroffene Abkommen, nach welchem Letzterem für Grund und Boden, den er beim Bau des Roßbacher Weges im vorigen Sommer abgetreten hat, vergleichsweise eine Entschädigung von 2 Ihlr. Preuß. gewährt werden soll, ward ge-

nehmigt.

6) Von dem Stadtrathe war bereits am 17. Des zember 1834 eine von dem dermaligen Stadtverords neten Hrn. Christian Gottlieb Zenker abgelegte .. Stadt= schuldentilgungsrechnung" auf das Jahr von Michaes lis 1820 bis dahin 1821, von mehren dagegen ges zogenen Erinnerungen begleitet, mitgetheilt worden. Die Erinnerungen betreffen nicht sowol den Rechnungs= führer, als die vormalige Verwaltungsbehörde, in deren Auftrag Ersterer gehandelt hat. Im Kalkul ist die Rechnung richtig. Die Stadtverordneten er= kennen die von dem Stadtrathe gezogenen Erinnerungen für richtig an, können aber zu deren Erkedigung nichts beitragen, da ihnen alle Unterlagen abgeben, mussen also dem Stadtrathe überlassen, die weiteren geeigneten Schritte zu Beseitigung dieser Angelegens heit zu thun.

7) Um Schlusse dieser Sitzung wurden noch fols

gende Unträge an den Stadtrath gestellt:

a. wegen allmähliger Ablösung der von der Koms mun zu verabreichenden Deputathölzer Einleitung zu treffen.

b. "eine bessere Kultur im Betreff der Kommun=
"waldung einzuführen und eine bessere Forstwirth=
"schaft zu erzielen, weshalb das Forstpersonale mit
"diesfallsiger Anweisung zu versehen sein dürfte 2)."

c. dafern aus den Holzschlägen Moos verkauft wird, was man aber nicht tathlich findet, diesen Berskauf nicht vor, sondern nach dem Holzschlage vors zunehmen 3).

28 n m e r k u n g e n.

1) Damit in's Künftige diese Protokollauszüge schneller und wo möglich bald nach der Verhandlung selbst, erscheinen, wollen wir nothigen Falls eine Beilage geben. D. N.

2) Da der Stadtrath die Kommunwaldung nach dem höchsten Orts genehmigten Kulturplane bewirthschaftet oder, wo eine Abweichung davon Statt gefunden haben sollte, diese nur mit Zustimmung der Stadtverordneten vorgenommen hat, auch sonst für diesen allerdings wichtigen Zweig der Kommunverwaltung nach Kräften bemüht ist; so hat man zur Zeit nicht begreisen können, auf welche Weise hier eine Aenderung eintreten soll und daher wegen des obigen uns verständlichen Untrags erst um Erläuterung gebeten.

3) Wird schon in Gemäsheit früheren Rathsbeschlusses fo ges